

Protokoll der 6. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Datum: 10.10.2017

Beginn: 16.00 Uhr

Ende. 18:30 Uhr

Ort: Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Begegnungsraum

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste in den Sitzungsunterlagen

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Leitungsgremiums über die Aktivitäten
3. Beschlussvorlagen:
 - 3.1 Geschäftsordnung mit Anlagen
 - 3.2 Entwürfe für die Neufassung von Präsentations- und Informationsmaterialien
4. Information der Beauftragten, Frau Wawrzyniak
5. Informationen aus den Ausschüssen/Fachgruppen
6. Verschiedenes

Zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Begrüßung der Beiratsmitglieder und Gäste durch die Vorsitzende; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Annahme der Tagesordnung mit folgenden Ergänzungen

- Datenschutzverpflichtung der Mitglieder und
- Diskussion, wie barrierefrei die Mitglieder des Beirates und Gäste, die Wahllokale zur Bundestagswahl vorgefunden haben.

Zu TOP 2: Bericht des Leitungsgremiums über die Aktivitäten

Es wurde von der 7. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates am 06.10.2017 in Potsdam berichtet. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die teilhabepolitischen

Voraussetzungen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Teilnehmerinnen der Tagung empfahlen dem Beirat, das Thema auf der kommunalpolitischen Ebene fortzusetzen und es zum Zweck der Ausgestaltung in den Arbeitsplan des Beirates für 2018 aufzunehmen.

Mitglieder des Beirates waren auch auf der Demokratiekonferenz „VIELFALT IN COTTBUS/(ER)LEBEN! vertreten. Der thematisch ausgerichtete „Gesprächstisch“ "Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ wurde im Dialog mit dem Netzwerkpartner „Eine Region für alle“ moderiert. Kolleginnen der technischen Universität zeigten Interesse an weiterführenden Gesprächen mit dem Beirat.

Offen ist die Klärung, wieviel Menschen in Cottbus vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bestellte Informationsmaterialien zu behindertenpolitischen Fragen sind im Büro des Beirates einsehbar.

Zu TOP 3: Beschlussvorlagen

3.1 Geschäftsordnung mit Anlagen

Zu TOP 3.1 wurde in Bezug auf das Thema „Verschwiegenheitspflicht“ als Gast aus der Stadtverwaltung Herr Kubusch, Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter, eingeladen. Er informierte, sensibilisierte und belehrte die Beiratsmitglieder und Gäste zu Fragen der Verschwiegenheitspflicht.

Die Regelungen sind Teil der vorliegenden Geschäftsordnung des Beirates.

Die Mitglieder des Beirates werden durch die Stadtverordnetenversammlung benannt und unterliegen als ehrenamtlich Tätige dementsprechend den Vorschriften nach § 21 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Die Verschwiegenheitspflicht der Beiratsmitglieder gilt auch über das Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus.

Auch wenn die Sitzungen des Beirates öffentlich sind unterliegen die Beiratsmitglieder der Verschwiegenheitspflicht:

- zu allen Tatsachen, die der Natur nach der Geheimhaltung unterliegen wie vertrauliche Informationen der Hilfesuchen,
- zu monetären Geheimnissen (Informationen bspw. zu Steuern, Finanzen insofern sie dem Beirat zugänglich gemacht werden),
- zu Verschlussachen (diese sind gesondert gekennzeichnet) und
- zu Informationen, die auf Anordnung durch den Oberbürgermeister der Geheimhaltung unterliegen.

Informationen, die auf Anordnung des Oberbürgermeisters der Geheimhaltung unterliegen, dürfen nicht vervielfältigt, nicht veröffentlicht werden, nicht verloren gehen.

Beiratsmitglieder, die nachweislich ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen, können zum Schadensersatz verpflichtet werden. Es kann je nach Ausmaß und Folgen des Verstoßes ein Ordnungsgeld erhoben werden. Die Vorsitzende dankte Herrn Kubusch für seine Ausführungen.

Sie stellte daraufhin noch einmal den Auftrag der AG „Überarbeitung der Geschäftsordnung“ dar und verwies darauf, dass die vorliegende Tischvorlage in einigen Punkten noch zu diskutieren ist.

Von einem Beiratsmitglied wurde folgende Ergänzung vorgeschlagen: Als § 18 sollte eine Verfahrensweise zur Übergabe von Unterlagen bei Ablauf der Amtszeit eingefügt werden. Der Formulierungsvorschlag wurde angenommen; ebenso die Korrekturen zum Textentwurf unter § 3 und § 5.

Das heißt, eine Aussage über die Zusammenlegung von Fachgruppen sollte nicht in der Geschäftsordnung verankert sein.

Im § 5 (1) kann die Bezeichnung vereinfacht werden; d.h., es ist nicht die sitzungsleitende Vorsitzende oder Stellvertreterin, sondern nur die Sitzungsleitende zu erwähnen.

Es wird vereinbart, die Anlagen bzw. mitgeltenden Unterlagen nicht gemeinsam mit der Geschäftsordnung zu verabschieden. Diese Dokumente sollen zu einem späteren Zeitpunkt noch vorgestellt, diskutiert und verabschiedet werden.

Die Geschäftsordnung ist mit den vorgenannten Ergänzungen als Beschlussvorlage angenommen worden:

Abstimmungsergebnis: 8 „Ja“ Stimmen; keine Enthaltung; keine Gegenstimmen

3.2 Entwürfe für die Neufassung von Informations- und Präsentationsmaterialien

Frau Parnitzke hat äußerst engagiert verschiedene Entwürfe für einen Aufsteller, Flyer und Visitenkarten erarbeitet. Sie begründete die Auswahl der Elemente sowie die Anordnung und farbliche Gestaltung. In der anschließenden Diskussion zeigte sich jedoch, dass es vor der endgültigen Entscheidung zu den Entwürfen noch inhaltlicher Abstimmungen zu den Kernaussagen bedarf. Auch ist zu prüfen, ob sich der Beirat vielleicht doch professionelle Hilfe hinsichtlich Design und Gestaltung holen sollte.

Zu TOP 4: Information der Beauftragten, Frau Wawrzyniak

In der Verwaltung gab es eine Auswertung zur Demokratiekonferenz. Den Tischmoderatorinnen und -moderatoren wurde für ihre sehr gute Arbeit gedankt. Besonderer Dank ging dabei an Frau Schlosser, die stellvertretend für Frau Wawrzyniak die Gespräche moderiert hat.

Die Demokratiekonferenz wird es auch im Jahr 2018 geben; es wäre wünschenswert, wenn der Beirat sich wieder entsprechend einbringt.

Die Ergebnisse der Demokratiekonferenz werden derzeit dokumentiert.

Frau Wawrzyniak stellte die präzisierte Zeitschiene für die weitere Arbeit am „Lokalen Teilhabeplan“ vor:

Die Beschlussfassung ist in der SVV am 20.12.2017, anlässlich des „Internationalen Tages für Menschen mit Behinderungen“, vorgesehen.

Für den Beirat ergeben sich damit folgende Aufgaben:

- bis 11.10.2017 Übergabe des aktuellen Standes durch Frau Wawrzyniak

- bis 16.10.2017 Information aller Beiratsmitglieder mit Bitte um Stellungnahme
- 17.10.2017 nochmalige, öffentliche Diskussion in der FG Chancengleichheit/Teilhabe (Einladung u.a. alle Fraktionsvertreter der SVV und Herrn Maresch (fraktionslos))

Zu TOP 5: Informationen aus den Ausschüssen/ Fachgruppen

Frau Bischof berichtete über die Themen im Sozialausschuss: Vorstellung von Trägern der Behinderten- und Altenhilfe, Initiative „Wunscherfüllerauto“, Flüchtlingsangelegenheiten

Herr Krause berichtete aus dem Bauausschuss: hier gab es keine relevanten Themen zu berichten

Frau Schlosser berichtete aus dem Bildungsausschuss: Umstrukturierung einer Förderschule in eine allgemeine Oberschule

Fachgruppe Mobilität und Bauen: Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Frau Wawrzyniak fanden längere Zeit keine Beratungen statt. Nach wie vor gestaltet sich die Arbeitsweise wegen der bekannten Problematik im Zusammenhang mit dem Datenschutz schwierig.

Hierzu wäre ein Gespräch mit Frau Tschzoppe erforderlich; der Beirat bemüht sich um einen Termin.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Der Termin für das Jahresgespräch mit dem Oberbürgermeister ist noch offen. Hier sollte unbedingt angesprochen werden, in welcher Art und Weise der Beirat in seiner Tätigkeit durch die Verwaltung unterstützt wird, wenn Frau Wawrzyniak in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt.

Ebenso ist die nicht zufriedenstellende Parkplatzsituation anzusprechen, die für die Menschen im Ehrenamt besonders hinderlich erlebt wird.

Im Hinblick auf die Anschaffung eines Laptop wurde von Rechenzentrum der Stadtverwaltung das Angebot eines gebrauchten Gerätes gemacht. Der Kostenumfang für die Anschaffung der entsprechenden Software würde sich auf ca. 300,00 € belaufen. Hierzu besteht noch Klärungsbedarf.

Zum Thema „Barrierefreie Wahllokale“ wurden alle Beiratsmitglieder und Gäste gebeten, der Fachgruppenleiterin Mobilität und Bauen mitzuteilen, welche diesbezügliche Mängel sie in ihren Wahllokalen bei der Bundestagswahl 2017 festgestellt haben.

Es erfolgt der Hinweis, dass die Einladung zur 6. Beiratssitzung nicht im Internet einsehbar war. Frau Schlosser sagte zu, in Zukunft darauf zu achten, dass die Veröffentlichung gesichert ist.

Protokollentwurf:

gez. Edeltraud Schlosser
Vorsitzende des Beirates für Menschen
Vorsitzenden des Beirates
mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus

gez. Marina von der Burg
Stellvertreterin der